

TSG Sportstätten- & Hygieneordnung

Allgemeine Regeln zum Sportbetrieb im FreiRaum während der Corona-Pandemie

Vorwort

Die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sport regelt die Sportausübung in Baden-Württemberg. Eine neue Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums wurde am 25. Juni 2020 durch öffentliche Bekanntmachung des Kultusministeriums notverkündet und gilt ab dem 1. Juli.

Es müssen dennoch noch einige Sportstätten- und Hygieneauflagen zwingend eingehalten werden, die wir nachstehend erläutern.

Die Überwachung der Einhaltung dieser Regeln obliegt jedem einzelnen Übungsleiter.

Wir wünschen euch viel Spaß beim Sportprogramm der TSG Seckenheim.

1. Wie wird beschlossen, welcher Sportler eine Trainingszeit erhält?

Der FreiRaum wird von der Fitness- und Gesundheitsabteilung genutzt.

2. Wie wird festgelegt, welches Mitglied teilnehmen darf?

Aktuell sind die Yoga-Kurse ausgebucht. Nach derzeitigen Richtlinien dürfen im FreiRaum max. 8 Personen Sport treiben. Für alle gewohnten Kursteilnehmer erfolgt die Platzvergabe über den entsprechenden Übungsleiter. Gesundheitssport-Mitglieder oder Inhaber einer 10er Karte die neu an den Yogakursen teilnehmen möchten, müssen sich vorab in der Geschäftsstelle melden. Wir empfehlen, dass Angehörige der Risikogruppen bitte dem Sport auch weiterhin fernbleiben.

3. Wo wird der Sport durchgeführt?

Die Yoga-Kurse finden im FreiRaum in der Rastatter Str. 21, 68239 Mannheim statt.

a. Zutritt zum Gebäude

i. Wer darf das Gebäude betreten?

Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist im Eingangsbereich sowie allen Bereichen außerhalb des FreiRaums zu tragen.

ii. Wie ist die Zugangsformalität?

Der Übungsleiter verpflichtet sich vor Trainingsbeginn das Formular zur Dokumentation von Trainingsteilnehmern durch die Sportler ausfüllen und unterschreiben zu lassen. Die Vollständig- & Richtigkeit aller Angaben ist zu prüfen.

Die Anwesenheitsliste mit Namen und Telefonnummer aller Teilnehmer ermöglicht, dass im Falle einer Infektion die Kontaktpersonen lückenlos zurückverfolgt werden können. Die Liste wird vier Wochen verwahrt und anschließend vernichtet.

Personen, die die Liste nicht ausfüllen und unterschreiben wollen, werden vom Training ausgeschlossen.

b. Verhaltensregeln im FreiRaum

i. Abstandsregeln und Körperkontakt

Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen

TSG Sportstätten- & Hygieneordnung

Allgemeine Regeln zum Sportbetrieb im FreiRaum während der Corona-Pandemie

eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.

Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.

ii. *Umkleiden & Sanitäreinrichtungen*

Toiletten dürfen wieder benutzt werden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Hände sind vor und nach jedem Training zu desinfizieren. Das Desinfektionsmittel ist von den Sportlern selbst zu organisieren.

iii. *Sportbereiche / Sportgeräte*

Jeder Teilnehmer muss seine eigene Matte mitbringen. An der jeweiligen Matte darf ohne Mund-Nasen-Bedeckung trainiert werden.

c. Beendigung des Trainings und Verlassen des Gebäudes

Wir bitten alle Teilnehmer um ein zügiges Verlassen des Sportbereiches. Das Ende der Trainingseinheit ist auf dem Formular zur Dokumentation von Trainingsteilnehmern mit der Uhrzeit einzutragen.

4. Was passiert, wenn ich feststelle, dass ich infiziert bin?

- a. Bei COVID 19-Symptomen (auch außerhalb des Sportbetriebs) ist eine sofortige Information an die TSG Seckenheim zu gewährleisten und ein Arzt zu kontaktieren.
- b. Die Meldung muss mindestens folgende Inhalte aufweisen:
 - i. Personenbezogene Angaben der meldenden Einrichtung (Name, Adresse, Telefon, etc.)
 - ii. Angaben zur meldenden Person
 - iii. Angaben zur betroffenen Person
 - iv. Art der Erkrankung bzw. des Verdachts
 - v. Erkrankungsbeginn
 - vi. Meldedatum an das Gesundheitsamt
- c. Darüber hinaus ist der DOSB Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko auszufüllen und mit der Meldung abzugeben.
- d. Die sofortige und fachgerechte Meldung an das örtliche Gesundheitsamt muss durch den/die Betroffene*n selbst durchgeführt werden.

TSG Sportstätten- & Hygieneordnung

Allgemeine Regeln zum Sportbetrieb im FreiRaum während der Corona-Pandemie

Solltet ihr Fragen haben, könnt ihr euch gerne an die Geschäftsstelle der TSG Seckenheim wenden. Da die aktuelle Situation sehr dynamisch ist, kann es sein, dass wir diese Ordnung regelmäßig an die aktuelle Lage anpassen. Bitte geht mit unserer Öffnung des Sports verantwortlich um. So haben alle die Chance auch weiterhin Sport zu treiben und wir dürfen auf weitere Lockerungen hoffen.

Wir wünschen euch trotz dieser Beeinträchtigungen viel Spaß beim Sport.

Florian Mannheim
Geschäftsführer
TSG Seckenheim